



## Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Eine formale Anerkennung oder Bewertung von Qualifikationen hilft Ihnen dabei, zu erkennen, welche Kompetenzen Ihre neue Fachkraft mitbringt.

- 🏠 > [Gezielt rekrutieren](#) > [Qualifikationen erkennen & anerkennen](#)
- > **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen**

### Inhalt

- ↓ [Welche Regelungen gelten für welche Berufe?](#)
- ↓ [Vorteile einer Anerkennung für Unternehmen](#)
- ↓ [Im Video erklärt: Berufsanerkennung im Handwerk](#)

Ihr Unternehmen muss wissen und beurteilen können, welche Qualifikationen und Kompetenzen ausländische Bewerberinnen und Bewerber mitbringen. Kammern und staatliche Stellen unterstützen Sie dabei, Qualifikationen wie einen Hochschul- oder Berufsabschluss zu bewerten und sie mit denen deutscher Beschäftigter zu vergleichen.

## Welche Regelungen gelten für welche Berufe?

Nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes hat grundsätzlich jede ausländische **Fachkraft** einen Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Verfahrens zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres beruflichen Abschlusses. Dies gilt, wenn die Fachkraft über einen ausländischen Berufsabschluss verfügt und beabsichtigt, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland auszuüben.

Wenn der deutsche **Referenzberuf** (Vergleichsberuf) bundesrechtlich geregelt ist, erfolgt die Prüfung der Gleichwertigkeit über das Anerkennungsgesetz des Bundes. Dies gilt sowohl für nicht-**reglementierte Berufe** als auch für reglementierte Berufe. Der Großteil der reglementierten Berufe wie Ärztinnen bzw. Ärzte oder Apothekerinnen bzw. Apotheker wird durch eigene Berufsfachgesetze geregelt, in denen auch die besonderen Bestimmungen für EU- und **EWR**-Staatsbürgerinnen und -Staatsbürger enthalten sind. Weitere Informationen zu den besonderen Bestimmungen für EU- und EWR-Staatsbürgerinnen und -Staatsbürger finden Sie auf dem Portal Anerkennung in Deutschland.

Für Berufe in Länderzuständigkeit (z.B. Architektinnen bzw. Architekten, Lehrerinnen bzw. Lehrer und Erzieherinnen bzw. Erzieher) gelten entsprechende Landesenerkennungsgesetze. Weitere Informationen zu den Bund-Länder-Zuständigkeiten finden Sie auf dem Portal Anerkennung in Deutschland.

Das Projekt Unternehmen Berufsanerkennung bietet Unternehmen konkrete Hilfestellungen sowie Kommunikations- und Vernetzungsangebote rund um das Thema Berufsanerkennung. Ansprechpartner für Handwerksbetriebe ist das Projektbüro der Zentralstelle für die **Weiterbildung** im Handwerk e. V. (ZWH) in Düsseldorf und für Unternehmen aus Industrie und Handel das Projektbüro der DIHK Service GmbH in Berlin. Hier finden Sie die Kontaktdaten.

Für akademische Abschlüsse, die keine Voraussetzung für einen reglementierten Beruf sind (z.B. ÖkonomInnen oder InformatikerInnen), gelten verschiedene Gesetze. Die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) ist für die Durchführung der „Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen“ verantwortlich. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Kultusministerkonferenz.

Zur besseren Einschätzung von ausländischen Berufsqualifikationen stellt das BQ-Portal verschiedene Länder- und Berufsprofile zur Verfügung. Hier finden Sie umfassende Informationen zu Berufsbildungssystemen und Ausbildungsinhalten in verschiedenen Ländern weltweit.

# Vorteile einer Anerkennung für Unternehmen

Die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ist nur für reglementierte Berufe – z.B. medizinische Berufe – Voraussetzung für die Ausübung der entsprechenden Tätigkeit. Eine Liste mit allen Berufen, die in Deutschland reglementiert sind, finden Sie in der BerufeNet-Datenbank der [Bundesagentur für Arbeit](#).

Für nicht-reglementierte Berufe, zu denen die meisten der 327 Ausbildungsberufe im dualen System zählen, ist das [Anerkennungsverfahren](#) nicht zwingend, jedoch kann es der Transparenz dienen. Außerdem trägt es zu einer besseren Einschätzung der beruflichen Fähigkeiten bei, wodurch auch der Bedarf einer Weiterbildung oder [Nachqualifizierung](#) passgenau bestimmt werden kann.

Versuchen Sie, die Bewerberin oder den Bewerber nicht nur anhand seiner bzw. ihrer formalen Qualifikationen oder Zeugnisse einzuschätzen, sondern beziehen Sie auch weitere Kompetenzen zum Beispiel aus der Lebens- und Berufserfahrung mit ein.



## Wichtig: Anerkennung des Berufsabschlusses kann für das Visum relevant sein

In bestimmten Fällen ist die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses (Berufsausbildung) eine Voraussetzung für die Visumerteilung an Drittstaatsangehörige – zum Beispiel beim [Visum zum Arbeiten für Fachkräfte](#). Ob eine Anerkennung notwendig ist, hängt vom angestrebten Aufenthaltstitel und vom Beruf (reglementiert oder nicht reglementiert) ab. Informieren Sie sich frühzeitig, welche Anforderungen für Ihre Fachkraft gelten. So vermeiden Sie Verzögerungen im Visumverfahren.

## Im Video erklärt: Berufsankennung im Handwerk

# Weitere Informationen im Web

---

## Anerkennung in Deutschland

[Anerkennungsfinder](#)

---

[Die EU- Anerkennungsrichtlinie](#)

---

[Anerkennungsgesetze der Länder](#)

---

[Anerkennungszuschuss](#)

---

## Die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB)

[Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#)

---

## Europäische Kommission

[Datenbank der reglementierten Berufe](#)

---

## Unternehmen Berufsankennung

[Informationen zur Berufsankennung](#)

---

## Förderprogramm IQ

[Zu den IQ Angeboten vor Ort](#)

---

## Institut der deutschen Wirtschaft

[Potenziale beruflicher Anerkennung bei der Fachkräfteeinwanderung](#)

---

## Podcast-Reihe „internationale Fachkräfte finden & binden“

[Folge 4: Berufliche Anerkennung – Ausbildungsberufe der IHK und HWK](#)

---

[Folge 5: Berufliche Anerkennung - sonstige Berufe](#)

---

## ProRecognition

[Anlauf- und Beratungsstellen an zehn Auslandshandelskammern](#)

---

 Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/rekrutieren/qualifikationen/anererkennung>

Datum: 2026-05-20 15:02:34 GMT